

Der Vogelfang in Leichlingen

Der Vogelfang und die Vogeljagd sind seit dem Mittelalter nicht nur bildlich, sondern auch durch zunehmend vermehrt auftauchende Kochrezepte bezeugt. Draußen lebende Wildvögel wurden primär gefangen, um sie zu verzehren, zu halten oder abzurichten. Für den Verzehr hatte man es besonders auf Singvögel wie die Drossel oder die Lerche abgesehen, da das Geflügel beider als besonders schmackhaft galt. So verrät beispielsweise Marx Rumpoldt, Mundkoch des Mainzer Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg, in seinem bekannten „Ein new Kochbuch“ von 1581, wie man kleine Vögel brät oder einen „Gebraten Lerchenwarm“ zubereitet. Darüber hinaus kennt Rumpoldt für die einzelnen Vogelarten, im Speziellen auch die Drossel, verschiedenste Zubereitungsmöglichkeiten:

„Die Drosseln kanstu braten oder eyn machen / es sey schwartz / gelb / weiß / oder in einer lautern Brüh / oder in Pasteten eyngemacht / fein warm / ist es auff beyde manier gut zu zurichten“.

Zugegebenermaßen klingen solcherart Zubereitungen für uns heute befremdlich, wo es doch gerade die Singvögel sind, die uns mit ihrem feinen Gesang den Frühling ankündigen. Die Vogeljagd war bis ins 19. Jahrhundert aber auch eine beliebte Sportart in besser gestellten Gesellschaftskreisen.

Zum Ende des 19. Jahrhunderts wurden der Vogelfang und die oft grausame Vogeljagd mit Fangschlingen, -netzen oder Klebefallen in Deutschland zunehmend verboten. Mit Einschränkungen konnte erstmals 1888 das Reichsvogelschutzgesetz erlassen werden, das die Jagd u. a. auf bestimmte

Jahreszeiten einzuschränken suchte, um den Bestand von Wildvogelarten zu schützen. Jedoch schaffte es erst die am 2. April 1979 in Kraft tretende Vogelschutzrichtlinie



Abb.1: Hollweg und seine Kameraden auf dem Weg zur „Kaue“ (hier Bezeichnung für einen Versammlungsort, von dem aus der Vogelfang starten sollte), 1904.

Quelle: StA Leichlingen, Nachlässe u. Sammlungen, Best. 8, Nr. 3

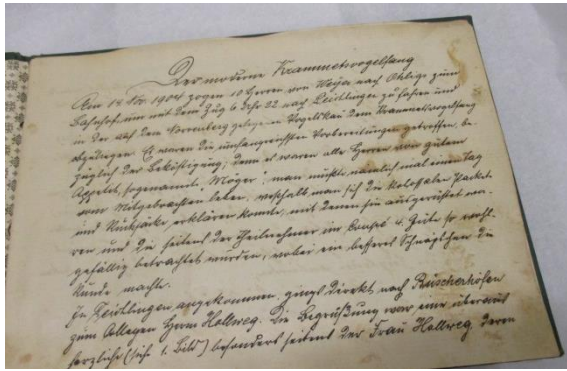


Abb. 2: Handschriftliche Aufzeichnungen Hollwegs über einen Ausflug zum Krammetsvogelfang.

Quelle: StA Leichlingen, Nachlässe u. Sammlungen, Best. 8, Nr. 3

(79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten), das Fangen von Wildvögeln in allen, der Europäischen Union angehörenden Ländern zu verbieten. Trotzdem gibt es noch immer genügend wilde Vogeljäger oder Länder außerhalb der EU, in denen sowohl der Vogelfang als auch die Vogeljagd von zum Teil auch sehr bedrohten Wildvogelarten uneingeschränkt

erlaubt ist.

Auch in Leichlingen gibt es Zeugnisse vom Vogelfang und seiner Beliebtheit.

Hermann Hollweg (1869-1949), Besitzer des ehemaligen Germaniabades in Leichlingen, und seine Kameraden sahen den Vogelfang bzw. den Krammetsvogelfang jedoch mehr als ein gesellschaftliches Freizeitvergnügen an, als dass tatsächlich beabsichtigt wurde, die gefangenen Vögel auch zu verzehren. Der „Krammetsvogel“ (von *krammet*, Wacholder) wird auch Wacholdervogel oder Wacholderdrossel genannt, da er sich besonders gerne von Wacholderbeeren ernährt. Er gehört zu der Familie der Drosseln.

In unserem frisch verzeichneten Bestand befinden sich neben handschriftlichen Aufzeichnungen von Hollweg zur Vogeljagd (in den so bezeichneten „Kauenbüchern“), auch Fotografien, Zeitungsberichte zur Vogelberingung, statistische Auswertungen über den Drosselfang in Leichlingen und diverse Fanglisten.



Abb. 3: Inhalt einer Archivbox des Bestand 8 Hollweg, Hermann nach seiner fachgerechten Umverpackung. Der Bestand enthält insgesamt 10 Verzeichnungseinheiten.